



# Amtliches Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen

2020	Neunkirchen, 30.10.2020	Nr. 36
------	-------------------------	--------

## Inhalt

### A. Bekanntmachungen

- Nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Grundschulen und Kindertageseinrichtungen am 02.11.2020
- Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal am 02.11.2020
- Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Werksausschusses „Abwasserwerk“ am 03.11.2020
- Öffentliche Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 05.11.2020
- Bekanntmachung der Genehmigung zur 14. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Kreisstadt Neunkirchen

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen ist kostenfrei auf der Internetseite [www.neunkirchen.de](http://www.neunkirchen.de) abrufbar. Zusätzlich wird es per Aushang im Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, veröffentlicht.

# Bekanntmachung

Am Montag, dem 02.11.2020, 17:00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Grundschulen und Kindertageseinrichtungen statt.

## **Tagesordnung:**

### Nicht öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 07.11.2019
- 2 Schulentwicklungsplan
- 3 Bedarfsplanung KiTas
- 4 DigitalPakt/Sofortausstattungsprogramm
- 5 Baumaßnahmen
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 7 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen  
Aumann, Oberbürgermeister

20.10.2020

## Bekanntmachung

Am Montag, dem 02.11.2020, 17:30 Uhr, findet im Robinsondorf, Kleiner Saal, Tannenschlag, 66539 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal am 28.09.2020
- 2 Maßnahmenkatalog 2021
- 3 Benennung einer Straße
- 4 Anfragen der Orsratsmitglieder
- 5 Mitteilungen und Verschiedenes

#### Nicht öffentlicher Teil

- 6 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal am 28.09.2020
- 7 Ertrag aus der Stiftung Eduard Didion
- 8 Anfragen der Orsratsmitglieder
- 9 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen  
Der Ortsvorsteher für den Stadtteil  
Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal  
Pirrung

29.10.2020

# Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 03.11.2020, 17:00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Werksausschusses "Abwasserwerk" statt.

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über die Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 01.09.2020
- 2 Vergabe Kanalerneuerung Geißenbrunnchen, II. BA
- 3 Vergabe Kanalerneuerung Hauptstraße, II. BA
- 4 Vertragsverlängerung Jahresvertrag für die Reinigung, Inspektion und Dichtheitsprüfung im Stadtgebiet der Kreisstadt Neunkirchen vom 01.01.2021 bis 31.12.2021
- 5 Vertragsverlängerung Jahresvertrag für Schlamm Entsorgung und Grubenentleerung im Stadtgebiet der Kreisstadt Neunkirchen vom 01.01.2021 bis 31.12.2021
- 6 Auftragserweiterungen
- 7 Regenwasserbehandlung Einzugsgebiet Kläranlage Wellesweiler (Stauraumkanal Nordufer 1) - Planungsleistungen
- 8 Ableitung von Kanaltüchtigungsmaßnahmen aus Zustandsklassifizierung und -bewertung des Entwässerungssystems der Kreisstadt Neunkirchen
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 10 Mitteilungen und Verschiedenes

### Nicht öffentlicher Teil

- 11 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 01.09.2020
- 12 Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Wirtschaftsplan Abwasserwerk 2020
- 13 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 14 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen  
Aumann, Oberbürgermeister

27.10.2020

## Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 05.11.2020, 17:00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 01.10.2020
- 2 Auftragsvergaben
- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 4 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen  
Aumann, Oberbürgermeister

26.10.2020

# BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG

## 14. Teiländerung des Flächennutzungsplanes

### der Kreisstadt Neunkirchen

#### **Bekanntmachung der Genehmigung gem. § 6 Abs. 5 BauGB.**

Der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen hat in seiner Sitzung am 25.05.2020 die 14. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich Hüttenpark I bestehend aus Planzeichnung und Begründung gebilligt (Verwaltungsvorlage 16/013/2020).

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung der Kreisstadt Neunkirchen. Es liegt nordwestlich des Innenstadtbereiches und grenzt unmittelbar an diesen an. Im Westen wird das Plangebiet durch die Königsbahnstraße, im Süden durch den Heinitzbach, im Osten durch die Anlagen des Saar-Park-Centers (Parkdeck) und im Norden durch die bestehenden Hallenbauten sowie die Saarbrücker-Straße begrenzt.

Die Grenze des Geltungsbereiches ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.

Mit Bescheid vom 28.09.2020, Az. OBB 11-1203-10/19 Be, hat die Oberste Landesbaubehörde OBB1 die 14. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Kreisstadt Neunkirchen genehmigt.

Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 14. Teiländerung des Flächennutzungsplanes bestehend aus Planzeichnung sowie die Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung gem. § 10 a BauGB kann von jedermann bei der Stadtverwaltung Neunkirchen, Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, Abt. 160 Stadtplanung, Stadtentwicklung und Vermessung, während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Gleichzeitig kann die 14. Teiländerung des Flächennutzungsplanes, mit Begründung im Internet unter [www.neunkirchen.de/abgeschlosseneverfahren](http://www.neunkirchen.de/abgeschlosseneverfahren) eingesehen werden.

*Besondere Anforderungen an die Einsichtnahme in die Planunterlagen aufgrund der Co-vid-19-Pandemie*

*Die Einsichtnahme ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Bitte richten Sie Terminanfragen an die Abteilung Stadtplanung, Stadtentwicklung und Vermessung (Telefon: 06821 / 202-734, E-Mail: [stadtplanung@neunkirchen.de](mailto:stadtplanung@neunkirchen.de)).*

*Bitte beachten Sie, dass zum Schutz vor Infektionen gewisse Maßnahmen zu beachten sind (z.B. Tragen einer Mund-Nase-Maske) bzw. Restriktionen bestehen (z.B. Beschränkung der Personenzahlen, Türöffnung nur nach Kontaktaufnahme mit der Info). Sie erhalten gemeinsam mit einer Terminbestätigung weitergehende Informationen darüber, welche Vorkehrungen zum Schutz vor Infektionen aktuell zu beachten sind.*

*Aus Gründen der Pandemiebekämpfung wird die Einsichtnahme in die Unterlagen im Internet empfohlen. Ihre Einsichtnahmerechte vor Ort bleiben unberührt.*

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des

§ 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan schriftlich gegenüber der Stadt Neunkirchen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen die Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile, wenn sie nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die in §§ 44 und 215 BauGB festgelegten Fristen beginnen mit dieser Bekanntmachung.

Die 14. Teiländerung des Flächennutzungsplanes tritt mit dem Tag dieser Bekanntmachung in Kraft.

Neunkirchen, den 26.10.2020

Aumann, Oberbürgermeister

Der Rat der Kreisstadt Neunkirchen hat gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), neugefasst in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), in seiner Sitzung am 12.02.2020 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.132 „Senioren-Residenz Süduferstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung inkl. Umweltbericht unter Berücksichtigung der Abwägungsergebnisse (§ 1 Abs. 7 BauGB) aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB als Satzung beschlossen.

Dazu wurde im Parallelverfahren der Flächennutzungsplan in o.g. Bereich geändert und ist nun von der zuständigen Behörde (Ministerium) genehmigt worden.

Diese Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs.5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Teiländerung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans Nr.132 „Senioren-Residenz Süduferstraße“ wirksam.

Die Teiländerung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplanes Nr.132 „Senioren-Residenz Süduferstraße“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textteil (Teil B) und Begründung inkl. Umweltbericht, kann während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Neunkirchen, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, Abt. 160 Stadtplanung, Stadtentwicklung und Vermessung, Anbau Alleestraße eingesehen werden und über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Des Weiteren wird die 22. Teiländerung des Flächennutzungsplans auch auf der Homepage der Kreisstadt Neunkirchen unter [www.neunkirchen.de](http://www.neunkirchen.de) eingestellt.

Gemäß § 215 Baugesetzbuch werden Verletzungen der in § 214 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass der Flächennutzungsplan gem. § 12 Abs.6 KSVG im Fall einer Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes (KSVG) ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gilt, sofern nicht vor Ablauf der Frist die Bürgermeisterin / der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.

Die Grenzen der 22. Teiländerung des Flächennutzungsplanes können dem nachfolgenden Lageplan entnommen werden.

Neunkirchen, den 09.06.2020

In Vertretung

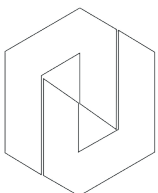
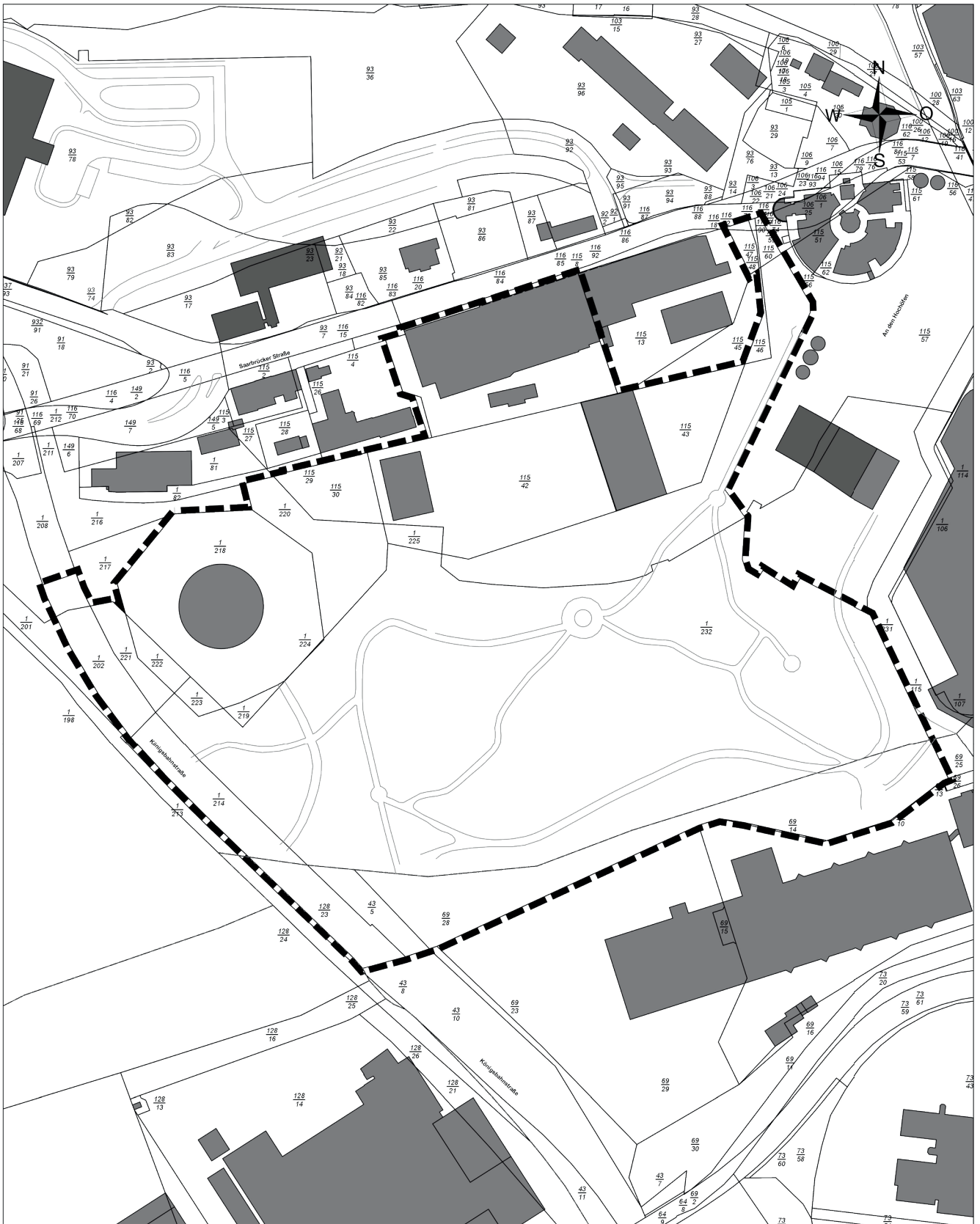
Hensler, Bürgermeisterin



14. TEILÄNDERUNG  
DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM  
BEREICH DES BPLANES 129  
STADTKERNERWEITERUNG II

LAGEPLAN

M 1:2700



**KREISSTADT NEUNKIRCHEN**

AMT FÜR STADTPLANUNG, -ENTWICKLUNG UND LIEGENSCHAFTEN

ABT. STADTPLANUNG, STADTENTWICKLUNG UND VERMESSUNG